

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 159-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.574

Eingereicht am: 01.06.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bühler (Cortébert, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Die KBJG-Abstimmungen finden am Jahresanfang statt

Die Gemeindeabstimmung bzw. die Gemeindeabstimmungen gemäss KBJG-Entwurf, der sich derzeit in der Vernehmlassung befindet, finden an einem Sonntag im Februar oder März statt.

Begründung:

Bisher haben drei Gemeinden darum ersucht, im Rahmen der Lösung der sogenannten Jurafrage über ihre Kantonszugehörigkeit abstimmen zu dürfen.

Einige befürchten in diesem Zusammenhang, dass sich Personen zum Schein in einer dieser Gemeinden niederlassen, um das Abstimmungsergebnis zu beeinflussen, das vor allem in Moutier und in Belprahon knapp ausfallen dürfte.

Wer sich in einer Gemeinde niederlässt, indem er seine Schriften hinterlegt, muss drei Monate warten, bis er das kommunale Stimmrecht erhält. In Bezug auf die Steuerpflicht ist der Wohnsitz am 31. Dezember massgebend.

Legt man die Abstimmung zwingend auf Februar oder März, würde eine Person, die ihre Schriften nur wegen der Abstimmung verlegt, für das gesamte Jahr im Kanton Bern steuerpflichtig. Damit könnte ein solches Stimmverhalten, namentlich seitens potenzieller «Stimmsöldner» aus anderen Kantonen, verhindert werden.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Motion Jenk vom 8. Juni 2010 (M-101-2010) geschrieben: «Geht es um politische Weichenstellungen, welche die Zukunft einer Gemeinde stark beeinflussen, dürfte die Gefahr des Abstimmungstourismus grösser sein. Zu denken ist beispielsweise an eine Abstimmung über den Verbleib einer Gemeinde im Kanton Bern oder deren Wechsel in einen Nachbarkanton, an Abstimmungen über den Gemeindezusammenschluss oder an die Revision der Ortsplanung.»

Angesichts dieser sehr klaren Aussage müsste ganz selbstverständlich jede nur erdenkliche Massnahme ergriffen werden, um einen Abstimmungstourismus zu verhindern. Der Motionär zweifelt nicht daran, dass der Regierungsrat nach wie vor hinter dem steht, was er 2010 gesagt hat, und dass er diesen Vorstoss zur Annahme empfehlen wird.

Begründung der Dringlichkeit: Das Gesetz befindet sich in der Vernehmlassung, und es braucht einen raschen Beschluss, um das Gesetz entsprechend vorzubereiten.